

# ASKÖ-Bundesmeisterschaften

Vorbereitung und Durchführung  
ab 2024

## 1. PRÄAMBEL

Die Bundesmeisterschaften sind der höchste sportliche Wettbewerb, den die ASKÖ selbst durchführt und soll auf die in den Landesverbänden durchgeführten Landesmeisterschaften und Landesleistungskurse aufbauen. Sie sollen insbesondere für jugendliche Spieler überregionale Wettkampferfahrung ermöglichen und gegebenenfalls Grundlage oder Qualifikation für kommende internationale Wettkämpfe (CSIT World Sports Games, CSIT Single Championships, internationale Kontakte) bilden.

Grundsätzlich orientieren sich die ASKÖ Wettkämpfe an den Vorgaben der Sport Austria und den in der Sport Austria organisierten Sportverbände und deren Regulative.

## 2. ALLGEMEINE HINWEISE

Grundsätzlich werden Bundesmeisterschaften durchgeführt, wenn Vertreter aus **mindestens 4 Landesverbänden** gemeldet haben. Diese Zahl kann unterschritten werden, wenn aufgrund der Menge der Teilnehmer:innen (Vereine oder Einzelsportler) eine ausreichende quantitative und qualitative Durchführung gewährleistet ist.

Außerdem können Bundesmeisterschaften auch zu dem Zweck durchgeführt werden, neue Sportarten für die ASKÖ zu gewinnen bzw. dadurch ein neues Bundesreferat zu gründen.

Die ASKÖ Bundesmeisterschaft wird in 2 Kategorien geteilt.

## 3. ARTEN DER BM

- **Bundesmeisterschaft Premium:**

Die **Finanzierung der Bundesmeisterschaft Premium** durch die Bundesorganisation erfolgt nur, wenn die **Bundesmeisterschaft für den Nachwuchs**, d.h. bis zur höchsten Nachwuchsklasse des Fachverbandes (U18, U20, U23 etc.) ausgetragen wird.

Es wird empfohlen, die jeweils geeignete Altersklasse in Abstimmung mit dem Fachverband zu bestimmen, wobei im Sinne eines durchgehenden Sportkonzeptes Altersklassen zwischen 13 und 17 Jahren zu bevorzugen sind.

Bei der Bundesmeisterschaft Premium ist die ASKÖ Bundesorganisation der Veranstalter und übernimmt alle anfallenden Kosten. Dafür ist vom Bundesreferenten aber vorab eine **detaillierte Kostenaufstellung** an die ASKÖ BO zu übermitteln. Für die Organisation und Durchführung vor Ort ist ein Verein zuständig, welcher der ASKÖ Bundesorganisation sowie dem zuständigen Bundesreferenten **eine qualifizierte Ansprechperson** zu nennen hat, um die direkte Kommunikation zu sichern.

Für den ausrichtenden Verein der Bundesmeisterschaft Premium gibt es für den Aufwand eine **einmalige Förderung** der Bundesorganisation in Höhe von **€ 1.000**.

Diese Förderung ist nicht an Ausgaben der BM zweckgebunden und soll durch andere Kosten abgerechnet werden. Sie ist beispielsweise verwendbar für die Abrechnung von Trainerkosten (PRAE), Anschaffungskosten von Materialien sowie Hallenmieten im laufenden Jahr.

In jedem Fall muss die Förderung gemäß den Kriterien des Bundesvereinszuschusses eingesetzt werden.

#### - **Bundesmeisterschaft:**

- BM in allgemeiner Klasse/Senioren
- BM ohne finanziellen Zuschussbedarf
- BM in Kooperation mit bestehender anderer Veranstaltung (ASKÖ Teilnehmer:innen werden herausgewertet)
- BM in Sportarten ohne Bundesreferat (siehe oben Punkt 2)

Bei der Bundesmeisterschaft werden alle Kosten grundsätzlich vom Veranstalter (ASKÖ Verein, ASKÖ Landesverband, dritte Seite) übernommen. Sollte die BM einen höheren Finanzierungsbedarf erfordern, stellt die Abteilung Sport für die BM im Bedarfsfall (nach Antrag durch den Bundesreferenten) und **nach Übermittlung eines Finanzierungsplanes** einen Betrag von **maximal € 1.000** zur Durchführung zur Verfügung.

Dieser Betrag kann sich aufteilen auf die zusätzliche Finanzierung der BM (bei eindeutigen Förderbedarf) oder auf eine einmalige Vereinsförderung für den entstehenden Aufwand. Die Höhe der Förderung wird individuell bestimmt,

wobei eine etwaige Vereinsförderung **nicht** für die Bundesmeisterschaft verwendet werden **soll** (sie ist nicht zweckgebunden). Sie ist verwendbar für die Abrechnung von Trainerkosten (PRAE), Anschaffungskosten von Materialien sowie Hallenmieten im laufenden Jahr. In jedem Fall muss die Förderung gemäß den Kriterien des Bundes-Vereinszuschusses eingesetzt werden. Zudem werden für die BM die Medaillen zur Verfügung gestellt.

### 3.1. Antrag

- Der Antrag erfolgt durch den/die Bundesreferent:in der betreffenden Sportart.
- Der Antrag ist **bis Oktober** an den SPA der ASKÖ-Bundesorganisation zu richten, um Aufnahme in das Sportbudget für das darauffolgende Jahr zu finden.
- Eine 2-3-jährige Vorausplanung (welcher Verein organisiert) ist anzustreben.
- Der austragende Verein (Durchführer) akzeptiert durch die Ausrichtung der Bundesmeisterschaft die Kooperationsvereinbarung der ASKÖ BO (Veranstalter).
- ASKÖ-Bundesmeisterschaften Premium sollen überwiegend in den Nachwuchsklassen ausgetragen werden.

### 3.2. Ausschreibung

- Erfolgt durch die Abteilung Sport nach Vorlage der untenstehenden Eckdaten durch den Bundesreferenten bzw. des Veranstalters:
  - Ort
  - Termin
  - Zeitplan
  - Klasseneinteilung
  - Teilnahmeberechtigung
  - Meldeformalitäten (Termin, an wen?)
  - Wettkampfbestimmungen, etc.
- Die Abt. Sport versendet die Ausschreibung zeitgerecht (Vorlauf 3 Monate) an
  - das jeweilige Bundesreferat (Landesreferent:innen)
  - die Landesverbände (für die Weiterleitung an die Vereine zuständig)

### 3.3. Startberechtigung & Nennungen

- Startberechtigt sind grundsätzlich alle Mitglieder bzw. aktive Sportler:innen von ASKÖ Vereinen, auch Nichtösterreicher:innen, sofern sie ihren Hauptwohnsitz seit 3 Jahren in Österreich haben. Als Nachweis wird der Meldezettel anerkannt. Bei Jugendlichen unter 18 Jahren wird eine großzügigere Vorgangsweise empfohlen.

- Bei sportartspezifischen Startberechtigungsregelungen ist von Seiten des/der Bundesreferent:in mit der Abteilung Sport Rücksprache zu halten und bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung durch den ASKÖ Vorstand bzw. des zuständigen Vizepräsidenten Sport.
- Nennungen werden an die Bundesorganisation bzw. laut Ausschreibung an den durchführenden Verein/Wettkampfleiter:in gerichtet.
- Als Nennschluss wird eine Frist von 2 Wochen vor Beginn der Bundesmeisterschaft empfohlen.

### **3.4. Kosten**

#### **3.4.1. Premium**

- Alle Organisations- und Durchführungskosten trägt die Bundesorganisation.
- Spesen des Wettkampfleiters (in der Regel der/die Bundesreferent:in) trägt die Abteilung Sport (Letztempfängerliste).
- Nennfelder oder Eintrittsgebühren verbleiben dem Organisator (ASKÖ Bundesorganisation) und dienen zur Finanzierung der BM.
- Die Festlegung der Nennfelder richtet sich nach dem Finanzierungsbedarf.
- Die Teilnahme an der ASKÖ-Bundesmeisterschaft erfolgt ausschließlich auf Kosten der entsendenden Landesverbände oder deren Vereine oder den aktiven Teilnehmer:innen.
- Medaillen sowie Urkunden (auf Wunsch) stellt die Abteilung Sport und sollten 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn angefordert werden.

#### **3.4.2. Bundesmeisterschaft**

- Alle Organisationskosten trägt der Veranstalter (austragender Landesverband, austragender Verein oder dritte Seite).
- Spesen des Wettkampfleiters (in der Regel der/die Bundesreferent:in) trägt die Abteilung Sport (Letztempfängerliste).
- Nennfelder oder Eintrittsgebühren verbleiben dem Verein und dienen zur Finanzierung der BM.
- Die Festlegung der Nennfelder richtet sich nach dem Finanzierungsbedarf.
- Die Teilnahme an der ASKÖ-Bundesmeisterschaft erfolgt ausschließlich auf Kosten der entsendenden Landesverbände und/oder deren Vereine.
- Medaillen sowie Urkunden (auf Wunsch) stellt die Abteilung Sport und sollten 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn angefordert werden.

### **3.5. Auszeichnungen (zur Verfügung gestellt durch die Abteilung Sport der ASKÖ-Bundesorganisation)**

- Die 1.-3. – Platzierten erhalten Gold-, Silber- und Bronzemedailles in jeder ausgeschriebenen Klasse

- Urkunden für die 1.-3. – Platzierten nur bei Anforderung;
- Bei Mannschaftsbewerben erhalten alle Mannschaftsangehörigen (1.-3. Platz) eine Medaille sowie bei Anforderung pro Mannschaft eine Urkunde

### **3.6. Ergebnisse**

- Ergebnislisten sind der Abteilung Sport unmittelbar nach der Meisterschaft elektronisch zu übermitteln.
- Der Versand der Ergebnislisten an die teilnehmenden Landesverbände und die betreffenden Landesreferent:innen erfolgt durch die Abteilung Sport.

### **3.7. Berichte**

- Um eine aktuelle mediale Berichterstattung zu ermöglichen, ist ein schriftlicher Kurzbericht unmittelbar danach per E-Mail an die Abteilung Sport zu übermitteln.
- Es sind aktuelle Fotos und Ergebnislisten mit zu senden. Es wird empfohlen im Zuge der Veranstaltung nach Möglichkeit ein Gruppenbild mit allen Teilnehmer:innen unter Verwendung des ASKÖ Bundesmeisterschaften Banners anzufertigen.
- Die Information der lokalen und regionalen Medien ist nach Möglichkeit direkt vom Veranstalter zu veranlassen.

## **4. ORGANISATION**

- Termin festlegen - beim zuständigen Fachverband Termenschutz anfordern.
- Kontaktaufnahme zwischen der Abt. Sport und dem durchführenden Verein zur Bestätigung der Veranstaltung (Kooperationsvereinbarung unterzeichnen).
- Reservierung der entsprechenden Sportanlagen.
- Schreiben an die Gemeinde, um kostenlose oder verbilligte Überlassung der Anlagen.
- Quartierreservierung in Absprache zwischen Landesverband und Verein.
- Falls erforderlich Festlegung eines Wettkampfbüros durch den Verein.
- Ausschreibung durch die Bundesorganisation (Abteilung Sport) erstellen und versenden lassen.
- Festlegung der benötigten Kampfrichter:innen (Schiedsrichter:innen) und sonstiger Helfer:innen sowie deren Verständigung erfolgt durch Landes- und Bundesreferent:innen.
- Gerätebedarf klären und wenn nötig ausleihen (andere Vereine, Schulen, Gemeinde – schriftlich bestätigen lassen).
- Gerätetransport absichern.
- Lokal für Siegerehrung bzw. gemeinsame Abschlussveranstaltung reservieren und Programmablauf festlegen.
- Ehrenpreise organisieren (durch Verein und/oder LV).

- Verständigung Rotes Kreuz (Arbeiter-Samariterbund).
- Einladung der Ehrengäste und wichtiger Persönlichkeiten durch LV oder Verein.

## **5. WERBUNG**

- Banner ASKÖ Bundesmeisterschaft (BO).
- Roll-Ups, Banner (BO).
- Plakate (LV und/oder Verein).
- Presse – Regional – Land.
- Rundfunk/Fernsehen (ORF – vorwiegend über Landesstudios).
- Privatrado/TV.
- Internet-Homepages (Verein, LV, BO, FV).
- ASKÖ-Medien.

Eine Förderung der ASKÖ BO kann nur gewährt werden, wenn die ASKÖ Werbematerialien, insbesondere der Banner ASKÖ Bundesmeisterschaft, vor Ort dementsprechend platziert wurden und mittels Foto (beispielsweise von der Siegerehrung) belegt wurden.

## **6. FINANZIERUNGSPLAN**

Der Finanzierungsplan ist vorab vom Bundesreferenten bzw. vom Verein zu erstellen und danach von der Bundesorganisation frei zu geben. Etwaige vorhersehbare abweichende Kosten des beschlossenen Finanzierungsplans werden von der BO nicht getragen.

Akzeptierte Ausgaben und Einnahmen sind:

- **Ausgaben:**
  - Sportanlagen
  - Kampfrichter:innen/Schiedsrichter:innen
  - Gerätebedarf (eventuell Leihgebühren)
  - Rotes Kreuz
  - Transporte Equipment
- **Einnahmen:**
  - Subventionen
  - Nenn gelder
  - Sonstige Einnahmen

## **7. VERSCHIEDENES**

- Kontrolle der Wettkampforte (Halle, Piste, usw.), Geräte und Ausstattung (EDV, Kopiergerät, Büromaterial, Kampfrichter:innenblocks, Wettkampfprotokolle, Berechnungstabellen, Wettkampfbestimmungen, Lautsprecheranlagen, etc.).

- Beschilderung zu Sportstätten, zu den Garderoben, Wettkampfbüro etc.
- Vordrucken der Urkunden.

## **8. RECHTLICHES**

Durch die Ausrichtung der Bundesmeisterschaft akzeptiert der Veranstalter alle Regulative der ASKÖ, insbesondere die Durchführungsbestimmungen für ASKÖ BM.

***April 2024***